



# Niddataler Nachrichten



Ausgabe 21/2024

Freitag, den 25.10.2024

Jahrgang 6

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

## BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT

Bebauungsplan I10 „Im Kloster / Gutshöfe“, 1. Erweiterung

### In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan I10 „Im Kloster / Gutshöfe“, 1. Erweiterung“ in ihrer Sitzung am 08.10.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung hierzu werden im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, Hauptverwaltung, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns

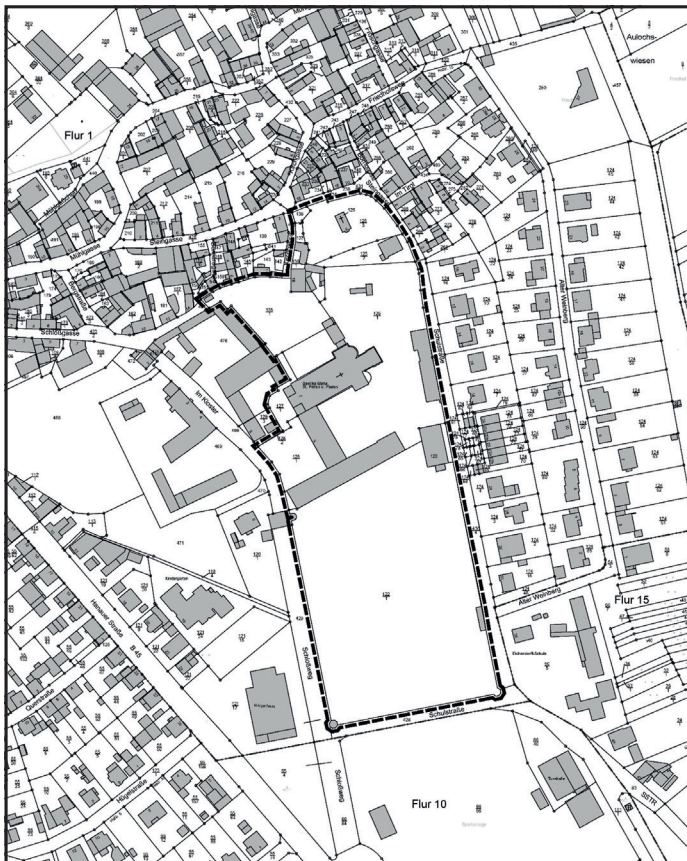
Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die

Der Magistrat der Stadt Niddatal  
Hahn, Bürgermeister

## NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 8. November 2024. Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter [www.niddataler-nachrichten.de](http://www.niddataler-nachrichten.de) finden und komfortabel lesen.



Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt  
Bebauungsplan I10 „Im Kloster / Gutshöfe“, 1. Erweiterung  
hier: Räumlicher Geltungsbereich genordet, ohne Maßstab

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal  
V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn  
Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal  
Telefon: 06034 9124-0  
[info@niddatal.de](mailto:info@niddatal.de) · [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de)

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel  
06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal  
[r.angel@creaRtiva.info](mailto:r.angel@creaRtiva.info)

Onlineausgaben [www.niddataler-nachrichten.de](http://www.niddataler-nachrichten.de)

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

## ABFALLKALENDER 2024

Der Abfallkalender für 2024 ist als Download (pdf und ics) auf der Homepage [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de) hinterlegt.

## VERPFLICHTUNG ZUM RÜCKSCHNITT

von Überwuchs auf öffentliche Verkehrsflächen

**Sind Sie Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen oder Wegen?**

Dann tragen Sie die Verantwortung dafür, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrs-

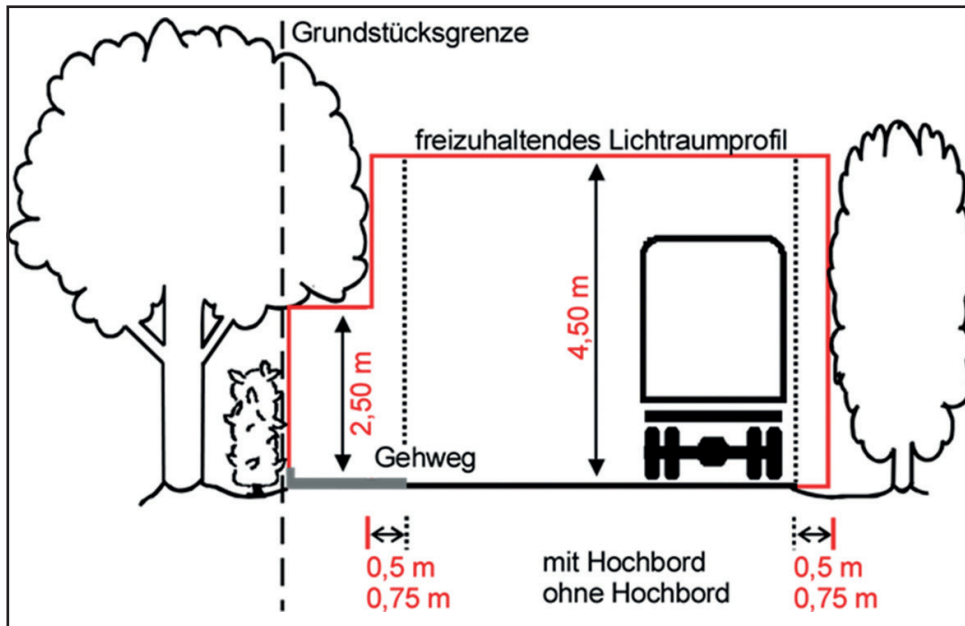
raum entlang Ihres Grundstücks gefahrlos benutzen können. Daher ist an Straßen und Wegen das sog. „Lichttraumprofil“ von Bewuchs frei zu halten. Wer dies unterlässt, muss nicht nur mit einer kostenpflichtigen Beseitigungsanordnung durch die zuständige Behörde und gegebenenfalls Ersatzvornahme rechnen, sondern riskiert u.U. auch ganz erhebliche Schadenersatzforderungen, sollte sich ein Unfall ereignen, der (auch) auf den Bewuchs zurück zu führen ist.

### Bewuchs zurück schneiden

Überprüfen Sie bitte den Bewuchs an Ihrem Grundstück. Schneiden Sie die Pflanzen erforderlichenfalls gleich zurück (**Der Rückschnitt muss bis zur Grundstücksgrenze erfolgen!**). Beachten Sie dabei, dass es nicht ausreicht, den Bewuchs einmal im Jahr soweit zurück zu schneiden, dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Das Lichttraumprofil ist ganzjährig frei zu halten. Wer nur einmal schneiden will, sollte das Wachstum der Pflanzen bis zum nächsten Schnitt bereits berücksichtigen.

Niddatal, im Oktober 2024

Stadt Niddatal  
Ordnungsamt



Lichttraumprofil

## DAS STEUERAMT INFORMIERT!

Zur Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025 möchte das Steueramt der Stadt Niddatal über nachfolgende Änderungen informieren:

Generell handelt es sich bei der Grundsteuer um eine Realsteuer (auch Objektsteuer genannt). Sie knüpft an das Eigentum, die Beschaffenheit

sowie den Wert eines Grundstücks an. Sie wird von der Stadt erhoben, auf deren Stadtgebiet der Grundbesitz liegt. Steuerpflichtig ist der im Inland liegende Grundbesitz.

Grundbesitz sind:

- land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A),
- Grundvermögen und Betriebsvermögen (Grundsteuer B).

Dem zuständigen Finanzamt obliegt die Bewertung der einzelnen Objekte. Der sogenannte „Einheitswert“ bildet die Grundlage für den Steuermessbetrag, der multipliziert mit dem kommunalen Hebesatz, die jährlich zu entrichtende Grundsteuer darstellt.

Durch die zum 01.01.2025 in Kraft tretende Grundsteuerreform wurden die obigen Grundbesitze im Stadtgebiet Niddatal vom zuständigen Finanzamt in Friedberg neu bewertet. Die entsprechenden Steuermessbescheide sollten den betreffenden Eigentümern bereits vorliegen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 8. Oktober 2024 entschieden der Empfehlung der Hessischen Steuerverwaltung zu folgen (Aufkommensneutralität der Grundsteuereinnahmen vor und nach der Reform), und die kommunalen Grundsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A 395 %
- Grundsteuer B 480 %

Weiterhin wurde für das Haushaltsjahr 2025 eine entsprechende Hebesatzsatzung verabschiedet. Diese wird ebenfalls in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Für Rückfragen steht das Steueramt-Team zur Verfügung.  
Ihr Steueramt der Stadt Niddatal

## HEBESATZSATZUNG

der Stadt Niddatal

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I S. 108) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal am 08.10.2024 die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

### § 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  
**395 %**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)  
**480 %**

#### 2. Gewerbesteuer

- für die Gewerbesteuer  
**380 %**.

### § 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal übereinstimmt, und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.  
Niddatal, den 21.10.2024

Der Magistrat der Stadt Niddatal  
Hahn  
Bürgermeister

## MÜLLABHOLUNG

Fr., 25. Oktober 2024 - Altpapier  
in allen Stadtteilen

Mo., 28. Oktober 2024 - Restmüll

Mi., 30. Oktober 2024 - Tonnenaustausch  
falls erforderlich

Fr., 1. November 2024 - Bioabfall

Do., 7. November 2024 - Gelbe Tonne  
in Assenheim und Kaichen

Fr., 8. November 2024 - Gelbe Tonne  
in Bönstadt und Ilbenstadt



## Einladung zum diesjährigen Seniorenmusical

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
über 60 Schauspieler, Sänger, Tänzer und Akteure des Kinder- und Jugendensembles der Theatergruppe Assenheim freuen sich schon jetzt darauf, den Seniorinnen und Senioren der Stadt Niddatal in der Vorweihnachtszeit ein zauberhaftes Fantasiemusical präsentieren zu können. Die Theatergruppe Assenheim lädt zur neuesten Produktion der Kinder- und Jugendabteilung der Theatergruppe Assenheim e.V. am **Dienstag, den 26. November 2024, um 15:00 Uhr (Einlass ab 14:15 Uhr) zum Musical „Die Schatzinsel“ in das Bürgerhaus Assenheim** ein. Sie werden entführt in einen spannenden und erlebnisreichen Theaternachmittag. Es gibt viel Action, höchst Staunenswertes und natürlich wieder eine Menge zum Lachen.

**Der Eintrittspreis beträgt pro Person 5,00 € und ist vor der Aufführung an der Eingangskasse zu entrichten.**

Eine Reservierung erfolgt direkt über die Theatergruppe Assenheim e.V. oder die Stadt Niddatal. Sofern Sie einen Fahrdienst benötigen, bitte wir Sie um eine Anmeldung bei Frau Sonja Smith unter: 06034/9124-54 oder [sonja.smith@niddatal.de](mailto:sonja.smith@niddatal.de)

Um die Veranstaltung gut vorbereiten zu können, bitten wir um eine verbindliche Anmeldung über folgendes Formular:



## Anmeldung zur Musicalaufführung „Die Schatzinsel“

Mit diesem Schreiben melde ich mich/melden wir uns verbindlich für die Aufführung „Die Schatzinsel“ des Kinder- und Jugendensembles der TGAss am 26.11.2024 um 15:00 Uhr an.

Anmeldung von:

**Vor und Nachname (bitte angeben):** \_\_\_\_\_

**Adresse (bitte angeben):** \_\_\_\_\_, 61194 Niddatal

**Telefon (bitte angeben):** \_\_\_\_\_

Ich benötige einen Rollstuhlplatz

Ich benötige zwei Rollstuhlplätze

Folgende Personen begleiten mich:

Person 1: Vorname: \_\_\_\_\_ / Name: \_\_\_\_\_

Person 2: Vorname: \_\_\_\_\_ / Name: \_\_\_\_\_

Person 3: Vorname: \_\_\_\_\_ / Name: \_\_\_\_\_

Hinweis: Die Reservierungen werden nach Eingangsdatum angenommen. Sollten alle Plätze für die Aufführung bereits vergeben sein, wird die Theatergruppe Sie telefonisch kontaktieren.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Rücksendung an:**

Theatergruppe Assenheim e.V.  
Norbert Deforth  
Georg Büchner Str. 9  
61194 Niddatal

**ODER**  
Stadt Niddatal  
Hauptstraße 2  
61194 Niddatal

# BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

## Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

## Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

**Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0**

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

## Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

## Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
61169 Friedberg 06031 82-0

## Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,  
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei  
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

## Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-  
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

## Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau  
Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim  
Hochwaldkrankenhaus 116 117  
Ärztlicher Notdienst 06181 75858  
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle  
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14  
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

## Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt  
Leiterin Frau Anett Nowak 06003 810-124  
Telefax 06003 810-125

## Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher  
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim  
Telefon: 06034 9396866

## Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

## Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920  
An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

## Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk  
in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbe-  
trieb des Wetteraukreises betrieben.

**61194 Niddatal / Ilbenstadt  
Außenliegend an der L 3188**

[www.recyclinghof-wetterau.de](http://www.recyclinghof-wetterau.de)

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr  
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr  
Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung  
Annahmen nur aus privaten Haushalten des  
Wetteraukreises in haushaltsüblichen Men-  
gen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

## Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Drucker-  
patronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte,  
Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus  
PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen,  
Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen  
**Info-Telefon 06031 906611**

[www.awb-wetterau.de](http://www.awb-wetterau.de)

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das  
Schadstoffmobil online ab:  
[www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html](http://www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html)

## Kehrbezirke der Schornsteinfeger

**Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen**  
Bezirksschornsteinfegermeister und  
Gebäudeenergieberater i. H.  
Arno Hütter 06447 92063  
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

## Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und  
Gebäudeenergieberater i. H.  
Frank Blechschmidt 06187 290221  
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



**Der Bereitschafts-  
dienst der Notdienst-  
apotheken beginnt und endet jeweils um  
9:00 Uhr.**

### Freitag, 25.10.2024 - 9:00 Uhr

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

### Samstag, 26.10.2024 - 9:00 Uhr

Aesculap-Apotheke	06031 71120
Haingraben 11	61169 Friedberg

### Sonntag, 27.10.2024 - 9:00 Uhr

Limes-Apotheke	06047 96150
Vogelsbergstr. 18	63674 Altenstadt

### Montag, 28.10.2024 - 9:00 Uhr

Rosen-Apotheke	06187 22848
Windecker Str. 14	61130 Nidderau

### Dienstag, 29.10.2024 - 9:00 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

### Mittwoch, 30.10.2024 - 9:00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

### Donnerstag, 31.10.2024 - 9:00 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

### Freitag, 01.11.2024 - 9:00 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

### Samstag, 02.11.2024 - 9:00 Uhr

Apotheke am Park	06032 2479
Parkstr. 16	61231 Bad Nauheim

### Sonntag, 03.11.2024 - 9:00 Uhr

Linden-Apotheke	06036 9040850
Biedrichstr. 20	61200 Wölfersheim

### Montag, 04.11.2024 - 9:00 Uhr

Brunnen-Apotheke	06003 91890
Bahnhofstr. 14	61191 Rosbach

### Dienstag, 05.11.2024 - 9:00 Uhr

Limes-Apotheke	06047 96150
Vogelsbergstr. 18	63674 Altenstadt

### Mittwoch, 06.11.2024 - 9:00 Uhr

Gänsweid-Apotheke	06041 229230
Frankfurter Str. 49	61197 Florstadt

### Donnerstag, 07.11.2024 - 9:00 Uhr

Apotheke im Brunnen-Center	06101 556241
Dortelweiler Platz 2	61118 Bad Vilbel

### Freitag, 08.11.2024 - 9:00 Uhr

Sonnen-Apotheke	06187 3885
Hanauer Str. 13	61130 Nidderau

### Samstag, 09.11.2024 - 9:00 Uhr

Burg-Apotheke	06187 3923
Eugen-Kaiser-Str. 32	61130 Nidderau

### Sonntag, 10.11.2024 - 9:00 Uhr

Hof-Apotheke	06031 5685
Kaiserstr. 104	61169 Friedberg